



Texte zur LVB-Pressekonferenz

«Harmonisierung im Bildungswesen»:

- HarmoS-Konkordat**
- Sonderpädagogik-Konkordat**
- Staatsvertrag Bildungsraum NWCH**

Montag, den 23.03.2009, 10.30 Uhr
Restaurant Falken, Liestal

Die Expertenmeinung aus der Schulpraxis:

- Optimierung der Bildungsqualität: unrealistisch!**
- Finanzierung: nicht ausreichend!**
- Umsetzungsplanung: zu euphorisch!**

Inhalt der Pressemappe:

- Medienmitteilung «kurz»**
- Detaillierte Stellungnahme des LVB**
- Merkmale einer guten Schule**
- Die Auswirkungen auf den einzelnen Schulstufen**
- Antworten zum offiziellen Fragebogen der BKSD**

Vernehmlassung zu HarmoS, Sonderpädagogik, Bildungsraum NWCH

Medienmitteilung «kurze Version»

Lehrpersonen sind die einzigen Fachleute, die nicht nur über die Schule reden, sondern durch tägliche Insidersicht wissen, unter welchen Voraussetzungen neue Projekte leistbar und erfolgreich sein können und unter welchen nicht. Voraussetzung für das Gelingen von Projekten ist ein von der positiven Wirkung der Reformen überzeugter und dementsprechend motivierter Berufsstand.

Die Stellungnahme in Kürze

Ideologie und Pädagogik, die diesen Reformen zugrunde liegen, sind aufgrund der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis nicht dazu geeignet, die Zukunftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sind ungeklärt und nicht sozialpartnerschaftlich verhandelt. Die Terminplanung ist unrealistisch und die Finanzierung nicht gesichert. Aus diesen Gründen kann der LVB den Vorlagen nicht zustimmen.

Die Begründungen für die ablehnende Haltung im Folgenden:

Verbesserung der Bildungsqualität: Ziel so nicht erreichbar!

Eine derart umwälzende Umstrukturierung des Bildungswesens müsste auf einer fundierten Analyse des Ist-Zustandes basieren, um den Optimierungsbedarf in Bezug auf den Bildungsstandard der Schülerinnen und Schüler und die davon abzuleitenden Massnahmen ermitteln zu können. Einerseits fehlen der BKSD dazu verlässliche Daten und andererseits sind die Zielsetzungen von HarmoS und Bildungsraum nicht genügend auf die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule ausgerichtet, sondern fokussieren auf den Abbau der angeblich interkantonalen Mobilitätshürden und

auf Integration, Individualisierung und Sozialisierung. Nicht zur Kenntnis genommen wird dabei, dass die drei letztgenannten unbestritten wichtigen Aufgaben der Schule selbstverständliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und nicht Schwerpunkt der schulischen Bemühungen sind.

Aufgrund seiner Fachkompetenz und in Wahrnehmung seiner Verantwortung kommt der Berufsverband zum Schluss, dass die Umstrukturierung (8/3) und die geplante Pädagogik an der Volksschule nicht nur keine Optimierungen der Lernresultate, sondern im Gegenteil Qualitätsverluste zur Folge haben werden, welche die Zukunftschancen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Vergleich zu heute noch minimieren werden.

Finanzierung ungenügend ausgewiesen: Finanzierbarkeit in Frage gestellt!

Der LVB ist überzeugt, dass der in den drei Vorlagen ausgewiesene Finanzbedarf bei weitem nicht genügen wird. Um die Projekte erfolgreich umzusetzen, bräuchte es garantierte und anhand der Realitäten berechnete finanzielle Mittel für Optimierungen der Anstellungsbedingungen, für zeitliche Ressourcen, die den erhöhten Anforderungen entsprechen, und für alle erforderlichen Weiter- und Fortbildungen der Lehrpersonen. Dazu müssten fundierte Kostenberechnungen zu allen baulichen Massnahmen (inklusive behindertengerechter Ausbau der Schulanlagen!), zu der dringenden Reduktion der Pflichtlektionen und der Klassengrössen, zu Sozialplänen, Leistungstests, Begabtenförderung etc. aufgeführt sein.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der nächsten Jahre dürfte wegen zu erwartender Steuerausfälle die Finanzierbarkeit erst recht nicht gesichert sein.

Nicht zuletzt wird mit speziellen Vorlagen zu zusätzlichen gigantischen Projekten wie Deutsch im Vorschulalter, Frühfremdsprachen und Tagesbetreuung der Überblick über den Gesamtaufwand verschleiert. **Der LVB hätte erwartet, dass die Gesamtkosten aller mit der Harmonisierung in Zusammenhang stehenden Projekte in einem Masterplan ersichtlich gewesen wären.**

Unrealistische Terminplanung: so nicht durchführbar!

Die in dem Vorlagenpaket aufgezeigte Terminplanung ist aus finanziellen und zeitlichen Gründen weder sinnvoll noch durchführbar. Werden die finanziellen Mittel für die baulichen Massnahmen, für Fort- und Weiterbildungen und für die von den Lehrpersonen benötigten zusätzlichen zeitlichen Ressourcen unter Einhaltung des Berufsauftrags usw. vom LR nicht vollumfänglich beschlossen, wird eine erfolgreiche Umsetzung ohne Etappierung mit Sicherheit Schiffbruch erleiden. Schon zu oft sind Projekte gescheitert, die vor der Fertigstellung der Konzepte gestartet wurden. Leidtragende werden in erster Linie die Direktbetroffenen, nämlich die Kinder, Eltern und Lehrpersonen sein.

Ohne die benötigten Ressourcen wird es nicht möglich sein, die Reformen so umzusetzen, dass eine optimierte, zukunftsichernde Ausbildung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist und ohne das überzeugte Engagement der Akteure vor Ort ist eine erfolgreiche Durchsetzung von Reformen nicht möglich.

Bei einer allfälligen Annahme der drei Projekte lehnen die Lehrpersonen jede Verantwortung sowohl für Qualitätseinbussen der Ausbildungsergeb-

Vernehmlassung zur «Harmonisierung im Bildungswesen»

Medienmitteilung «detaillierte Version»

nisse (Pisa!) wie auch für das Scheitern einer erfolgreichen Umsetzung der Reformen ab.

Aufgrund seiner fundierten Auseinandersetzung mit den Thematiken lehnt der LVB alle drei Vorlagen in der vorliegenden Form aus gewerkschaftlichen, pädagogischen und finanziellen Gründen entschieden ab, auch wenn er mit den Massnahmen für eine inhaltliche Harmonisierung einverstanden ist und einer der Situation angepassten, aber nicht vorzugsweise integrativen Sonderpädagogik zustimmen könnte.

Vollständige Einigkeit an der Delegierten- und Mitgliederversammlung

Geschäftsleitung und Kantonalvorstand des LVB haben sich entschlossen, in Anbetracht der Wichtigkeit der drei Vorlagen zu den Konkordaten über HarmoS und Sonderpädagogik und zum Staatsvertrag über den Bildungsraum NWCH die DV/MV vom 11.3.09 in einer ungewohnten Form mit Workshops durchzuführen und als Haupttraktandum unter diese Thematik zu stellen, um die Meinungen seiner Delegierten und Mitglieder in die Vernehmlassung einfließen lassen zu können.

Ausgesprochen bemerkenswert ist die Erkenntnis, dass ausnahmslos alle Teilnehmenden der gut besuchten Versammlung in den nach Schulstufen aufgegliederten Workshops die Haltung der Geschäftsleitung und des Kantonalvorstands vollumfänglich stützen.

A. Konkordat Sonderpädagogik

Dass Heterogenität und Integration vermehrt zentrales Thema in der täglichen Arbeit im Klassenzimmer sind, ist unbestritten. Bereits heute erbringt die Schule beträchtliche Integrationsleistungen: Kinder aus bildungsfernem Milieu, Kinder mit ungenügend entwickelter Selbst- und Sozialkompetenz, Kinder aus fremden Kulturen mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in den Regelklassen integriert und gefördert. Der Grundsatz der Integrativen Förderung verlangt nun zusätzlich zur weitgehenden Integration von Schülerinnen und Schülern der Kleinklassen eine Integration von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, welche bisher in spezialisierten Sonderschulen beschult wur-

den. Damit wird die Heterogenität in den Klassen nochmals erheblich grösser. Mit Formen des Individualisierenden Lernens sollen alle Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend optimal gefördert werden. Dabei wird aber zu wenig beachtet, dass Individualisierendes Lernen grosse Anforderungen an die Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden stellt. Die Grundlagen dazu bildet eine psychische Entwicklung, welche im Wesentlichen während den ersten Lebensjahren, also im familiären Umfeld stattfindet. Kinder mit mangelhaft ausgebildeter Selbst- und Sozialkompetenz werden die Anforderungen, welche Individualisierendes Lernen stellt, nicht erfüllen können. Wenn das System Klasse überbelastet wird, ist mit sinkenden Lernleistungen zu rechnen.

Deshalb sollen neben der integrativen Sonderschulung die spezialisierten Institutionen richtigerweise bestehen bleiben. Die erforderliche Anzahl geeigneter, auf unterschiedlichste Behinderungen spezialisierter Sonderpädagogen oder Sonderpädagoginnen wird in den Regelklassen nicht gewährleistet sein. Kinder mit z.B. Hör- oder Sehbehinderung, bedürfen einer spezialisierten Förderung, die im integrativen Modell nicht flächendeckend erbracht werden kann.

Weitere Knackpunkte der Integrativen Förderung und des Individualisierenden Lernens:

- Bereitstellung ausreichender zusätzlicher Ressourcen: Die Vorlage geht von einer Umsetzung ohne Mehrkosten aus. Dies ist unrealistisch, denn neben den steigenden Personalkosten werden in vielen Schulhäusern Erweiterungen der Unterrichtsräume durch Gruppenräume und behindertengerechte Anpassungen nötig sein.
- Für die Klassenlehrperson und die Klasse wird der Unterricht neben

der positiv zu wertenden Erfahrung mit Andersartigkeit erschwert. Für die Entlastung der Klassenlehrpersonen sind jedoch keine Massnahmen vorgesehen, im Gegenteil: in der Vorlage ist in der Primarschule eine Pflichtstundenerhöhung geplant, die nicht auf sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen basiert.

- Mit allen Angeboten der speziellen Förderung werden in jeder Basisstufenklasse bis zu 10 Lehrpersonen Aufgabenbereiche wahrnehmen.
- Die dadurch besonders für Primarschulkinder wichtige zentrale Beziehung zur Klassenlehrperson wird geschwächt und die Unruhe in der Klasse erschwert ein konzentriertes Lernen.
- Die Anstellungsbedingungen der betreffenden Lehrpersonen sind ungeklärt und nicht sozialpartnerschaftlich verhandelt.
- Die Aufteilung der Verantwortungen kann zwischen Klassenlehrperson und Sonderpädagogin zu Problemen führen.

Der LVB würde ein Modell befürworten, das Integration nicht vorgibt sondern in geeigneten Fällen eine integrative Sonderschulung in den Regelklassen ermöglichen würde.

B. Strukturänderungen als Folge von HarmoS und Bildungsraum NWCH

Mit der strukturellen Harmonisierung 8/3/4 erklärt sich der Kanton BL bereit, Abschied von seiner traditionellen Schulstufeneinteilung 5/4/3½ zu nehmen.

Dazu müssten die benötigten Ressourcen bereit gestellt werden. Da Strukturänderungen erwiesenermassen per se noch keine optimierende Wirkung

auf die Bildungsqualität haben, befürchtet die GL LVB, dass die geplanten Strukturänderungen explizit für den Kanton BL nicht nur keine Verbesserungen, sondern vielmehr Qualitätseinbussen in Bezug auf die fachliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die abnehmenden Schulstufen zur Folge haben werden.

a. Die Basisstufe und ihre Pädagogik

Die für die Basisstufe geplante altersunabhängige Durchmischung und die integrative, individualisierende und speziell fördernde Pädagogik angereichert mit Sonderpädagogik geht davon aus, dass Kinder selber entscheiden können, was für sie richtig und gut ist. Reine Berufserfahrung und die Bücher von Michael Winterhoff zeigen auf, dass die psychische Entwicklung von 4- bis 8-jährigen Kindern nachhaltige Entscheidungskraft und echte Selbständigkeit noch nicht zulässt. Was als heilbringend propagiert wird, ist vielmehr Ursache für Misserfolge.

Folgende Punkte verstärken diese Bewertung:

- Teamteaching mit nur 150 Stellenprozent
- Eine 100%ige Anstellung ist nicht mehr möglich. Der Ruin des Ansehens eines Berufsstandes.
- Bei nicht hälftiger Aufteilung des Pensums ist eine Klassen-LP bis zu 40% für die Kinder allein verantwortlich.
- Mit Sonderpädagogik und spezieller Förderung resultiert eine überdimensionale Anhäufung von Erwachsenen (bis 9 Personen): enormer Aufwand für Absprachen.
- Rollenverteilung zwischen Einführungsklassen-LPs und Heilpädagoginnen ist ungeklärt.
- Die Angebote für textiles Werken und spezielle Förderung sind ungeklärt.
- Inwiefern Abteilungsunterricht

noch eine Rolle spielt, ist ungeklärt.

- Die Möglichkeit von Einzeltherapiestunden ist ungeklärt.
- Von Schulleitungen angeordnete Teamzusammenstellung bergen grosses Konfliktpotential in sich.
- Die aus Sicht der Fachleute erfolgreichen Einführungs- und Kleinklassen werden aufgehoben.
- Anstellungsbedingungen der heutigen Einführungs- und Kleinklassenlehrpersonen sind weder sozialpartnerschaftlich verhandelt noch geklärt.
- Die viel gepriesene Beschleunigung findet gemäss ersten Evaluationen nicht statt.
- Unter der Voraussetzung der unveränderten Klassengrössen ist individualisiertes Unterrichten nicht erfolgreich leistbar.
- Es gibt keine externe Evaluation über den Anschluss an die Aufbaustufe.
- In der Vorlage sind räumliche und behindertengerechte Anpassungen nicht garantiert.
- Bei zentralem Standort entstehen für die noch sehr kleinen Kinder zu lange Schulwege: Taxidienst.

b. Die Aufbaustufe

Ein Vergleich mit der Basisstufe zeigt wesentliche Unterschiede in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht auf. Dieser Umstand birgt ausgerechnet in der ersten Zeit der neuen Stufe hohe Risiken. Ein fließender Übergang wird nicht gewährleistet sein. Eine externe Evaluation des Übertritts existiert nicht. Ebenso wichtig wie fördern wird fordern, soll das Ziel der Aufbaustufe, der Anschluss an die Sek. I – Stufe, erreicht werden. Das bedeutet leistungsorientierten Unterricht. Das neue 6. Primarschuljahr muss den Anforderungen der jetzigen 1. Klasse Sek. I entsprechen. Bildungsmonitoring, Leistungstests, Aufgabendatenbank und Etablierung des Lehrplans

21 werden vom LVB unterstützt. Ein 100% Pensum muss weiterhin möglich sein.

Die Lehrpersonen der vierjährigen Aufbaustufe sind neu wie folgt belastet:

- Pflichtstundenerhöhung (28) durch aufgerechnete 45-Minutenlektionen
- zwei Fremdsprachen
- um ein Jahr erweiterter Unterrichtsstoff
- enormer Fort- und Weiterbildungsbedarf
- unveränderte Klassengrößen
- neuartige Sprachlernpädagogik
- wahrscheinlicher Abschied vom «Allrounder»
- zeitintensive Absprachen mit verschiedenen Fach- und Sonderlehrkräften
- verstärkte Heterogenität
- Programm für Begabungsförderung noch ausstehend
- grosser Mehraufwand für individualisierenden und integrierenden Unterricht.
- unklare räumliche Voraussetzungen
- Leistungstests: kein Benchmarking und kein Ranking

c. Die dreijährige Sekundarstufe I

Das Ziel der Harmonisierung, am Ende der Volksschule bessere Ausbildungsergebnisse zu generieren, ist in der um ein Jahr verkürzten dreijährigen Sekundarstufe I nicht leistbar, sofern die 8. Primarklasse nicht mindestens den Erhalt der fachlichen Inhalte der ursprünglichen 1. Sekundarklasse garantiert.

Die Umsetzung des Prinzips Integration vor Separation wird die Heterogenität der Klassen vor allem im Niveau A, welches bereits eine respektable Integrationsleistung erbringt, weiter vergrössern. Weitestgehende Integration ist nur mit individualisierendem

Unterricht möglich. Voraussetzung dafür ist aber eine gut ausgebildete Selbst- und Sozialkompetenz der Lernenden. Defizite in diesem Bereich sind in allen Niveaus zunehmend eine Realität! Die Grenzen der Belastbarkeit einer Klasse müssen respektiert werden und dadurch sind der angestrebten «Verstärkung der Integrationskraft des Bildungssystems» Grenzen gesetzt. Ein Ignorieren dieser Tatsachen käme dem Abbau von Bildungsqualität gleich.

Im Niveau A ist ein erheblicher Kompetenzverlust zum Beispiel bezüglich Berufswahlvorbereitung und Umgang mit schwierigen Jugendlichen zu erwarten, falls der Stufe ein grosser Teil der erfahrenen Lehrpersonen verloren gehen sollte. Zudem besteht kein Sozialplan für die bis zu 25% überzähligen Lehrpersonen dieser Stufe. Die Verschiebung der Schwerpunktfächer aus dem Niveau P auf die Gymnasialstufe entspricht faktisch einer Verkürzung der Gesamtunterrichtszeit in den betroffenen Fächern und bewirkt damit einen Abbau von Bildungsqualität.

Die Einrichtung von Tagesstrukturen und die Einführung von Bildungsstandards, Anforderungsprofilen und ein eidgenössisches Bildungsmonitoring können geeignete Massnahmen für die Steigerung der Bildungsqualität werden. Voraussetzung ist, dass sie seriös geplant, mit den nötigen Ressourcen ausgestattet und einvernehmlich mit den Vertretungen der Lehrpersonen umgesetzt werden.

d. Sek. II/ Gymnasium

Der LVB begrüsst die MAR-konforme Verlängerung des Gymnasiums von 3,5 auf 4 Jahre, da eine längere Gymdauer erwiesenermassen zu besseren Resultaten an der Matur und im Studium führt.

Trotzdem befürchtet der LVB einen Qualitätsabbau an den Gymnasien, da die für die Volksschule und insbesondere für die Sek. I Niveau P geplanten Veränderungen eine optimale Vorbereitung der zukünftigen Gymnasialtinnen und Gymnasiasten nicht erwarten lassen, ein Manko, dass im Gym nicht mehr wettzumachen ist.

Die Matur muss jedoch auch in Zukunft zu einem Studium an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) befähigen, denn in der heutigen Wissensgesellschaft, in der die Halbwertszeit des Wissens nicht einmal zwei Jahre beträgt, werden die Hochschulen ihre Anforderungen zurecht nicht nach unten nivellieren wollen.

Im Speziellen kritisiert der LVB:

- einen zu wenig spezifischen Unterricht im Niveau P
- die Streichung von zwei Jahren Unterricht in den Schwerpunktfächern (SPF) auf Sek. I
- die unrealistischen Erwartungen betr. Beschleunigen in Anbetracht der Tatsache, dass heute ein Drittel der Maturandinnen und Maturanden überaltert sind.

Befürwortet wird die Förderung von Exzellenz, speziellen Lehrangeboten und Spezialklassen für Gymnasialtinnen und Gymnasiasten, wobei unklar ist, ob für das individualisierte Lernen und die Spezialangebote genügend Ressourcen (Zeit, Raumbedarf, Finanzen, Lehrerweiterbildung) vorhanden sind.

C. Zeitplan

Der LVB fordert einen Zeitplan, dem eine professionelle, abgeschlossene Vorbereitung in sämtlichen Teilbereichen wie Aus-, Fort- und Weiterbil-

derung der Lehrkräfte, Klärung der arbeitsrechtlichen Fragen, der bereitgestellten räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen etc. zugrunde liegt.

D. Finanzierung

Die wichtigsten nicht berücksichtigten Mehrkosten:

- Zeitressourcen, die den neuen Aufgaben entsprechen
- Reduktion der Klassengrößen
- Besitzstandsregelung und Sozialplan für Lehrpersonen, die von der Umstellung der Sekundarstufe I betroffen sind
- weitere offene arbeitsrechtliche Fragen
- Vollkosten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- angeblich kostenneutrale Sonderpädagogik
- bauliche Massnahmen (inkl. Anpassungen für Behinderte)
- Tagesbetreuung, Deutsch im Vorschulalter und Frühfremdsprachen
- Begabungsförderung
- Leistungstests
- Lernen 21+
- Massnahmen bei ausbleibendem Bildungserfolg (insistierendes Lernen)

E. Schlussfolgerung

Die GL LVB erkennt im Vernehmlassungspaket «Sonderpädagogik, HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz» durchaus auch positive Aspekte. Mit der Definition von Bildungsstandards, der Etablierung von qualitätswertenden Instrumenten auf nationaler Ebene, einem nationalen Bildungsmonitoring und mit der Harmonisierung des Unterrichts auf der Basis des Lehrplans 21 könnte die gewünschte Angleichung der verschiedenen kantonalen Schulsysteme zum grössten Teil ohne Strukturänderungen und ohne massiven Finanzaufwand erreicht werden.

Die GL LVB stellt nicht nur eine Optimierung, sondern auch eine Aufrechterhaltung der Ausbildungsergebnisse durch die geplanten Strukturänderungen (vorzugsweise Integration Sonderpädagogik, Basisstufe und Verschiebung des heutigen 6. Schuljahres) in Frage. Sie befürchtet sogar Qualitätseinbussen.

Falls die politischen Gremien dennoch an den geplanten Umstrukturierungen festhalten, müssen sie zur Kenntnis nehmen, dass die aktuelle Budgetierung in der Vorlage bei weitem nicht für eine fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Umbauten und einen soliden Betrieb ausreichen wird.

Der LVB weist jetzt schon darauf hin, dass die Lehrerschaft unter diesen Bedingungen jede Verantwortung für Qualitätseinbussen in der fachlichen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und ein absehbares Scheitern der Umstrukturierungsprojekte zurückweisen wird.

Merkmale einer guten Schule aus Sicht der Lehrpersonen als Fachleute für das Lernen

- Der LVB verfügt mit seinen rund 3000 Mitgliedern über einen immensen Erfahrungsschatz in der praktischen Berufsausübung. Allein die 5-köpfige GL LVB verfügt insgesamt über mehr als 150 Jahre Unterrichtspraxis. Wir haben schon x mehr oder weniger erfolgreiche Reformen im Bildungswesen mit- und überlebt, üben unseren Beruf immer noch hoch motiviert und mit ungebrochener Energie aus und wissen also, wovon wir reden.
 - Eine gute Schule, und unser Kanton nimmt ja mit der Guten Schule Baselland für sich in Anspruch, über eine solche zu verfügen, stellt den Ziel erreichenden Unterricht, der auf einer guten Lernatmosphäre basiert, ins Zentrum.
 - Eine gute Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrem jeweiligen Alter und ihren Fähigkeiten – auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben vor, indem sie sie dazu befähigt, sich in unserer heutigen komplexen Welt zu recht zu finden.
 - Guter Unterricht setzt eine gute, vertrauensvolle, auf respektvollem Umgang basierende, konzentrierte Lernatmosphäre aus, wofür der enge Bezug zu den Lehrpersonen – in Kindergarten, Primar und Niveau A der Sekundarstufe I vor allem zur Klassenlehrperson – Bedingung ist. Wenn sich wie im Bildungsraum NWCH vorgesehen auf der Basisstufe, auf Primar und Sek. I Niveau A zukünftig bis zu 10 Lehrpersonen im Klassenzimmer tummeln sollen, ist diese Bedingung nicht mehr erfüllt.
 - Die Schule ersetzt die Erziehung durch das Elternhaus nicht. Sie ergänzt diese nur soweit, als dies für die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs notwendig ist.
 - Bereits heute zeichnen sich die Schulen in Baselland durch starke Heterogenität aus (Integration von fremdsprachigen Kindern und Kindern aus bildungsfernen Milieus, Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen). Die Integration von Kindern mit Bedarf für Sonderschulung, speziell von Kindern mit Behinderungen, ist nur soweit möglich, als ein geordneter Unterricht in der Regelklasse mit gezielter Förderung aller Kinder (auch der durchschnittlich und hoch begabten) weiterhin möglich ist.
 - Der Unterricht muss das Kerngeschäft der guten Schule bleiben und nicht zu einer Nebensache neben x anderen zu erfüllenden Aufgaben werden. Nur das insistierende, zielorientierte Lernen bereitet die Schülerinnen optimal auf die jeweils nächste Schulstufe und am Ende der Sek. I auf eine Lehre oder den Übertritt in eine weiterführende Schule vor.
 - Die abnehmenden Lehrbetriebe der Berufsbildung, die weiterführenden Schulen und die daran anschließenden Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) stellen zurecht hohe Ansprüche und sind auf eine gut ausgebildete Jugend angewiesen; sie müssen sich auch auf aussagekräftige Schul- und Abschlusszeugnisse verlassen können.
 - Für das Bestehen in der heutigen Wissensgesellschaft, in der die Halbwertszeit des Wissens nicht einmal zwei Jahre beträgt, ist das Lernen und vor allem auch die Anleitung zum selbständigen Beschaffen von Informationen von zentraler Wichtigkeit.
 - Mit der kürzlich erfolgten deutlichen Ablehnung der Privatschulinitiative hat es sich gezeigt, dass die Schulen im Kanton Baselland angesichts der ihnen gesteckten Rahmenbedin-
- gungen insgesamt erfolgreich sind, was nicht heissen soll, dass Verbesserungsbedarf in gewissen Bereichen, vor allem bei der Förderung der schwächsten Schülerinnen und Schüler, nicht gegeben ist.
- Guter Unterricht kann nur gelingen, wenn die Lehrpersonen als Hauptakteure bestmöglich ausgebildet sind, über gute Fort- und Weiterbildungsangebote verfügen und dank guter Arbeits- und Lohnbedingungen und dem allg. Bereitstellen der nötigen Ressourcen ihren Beruf auch noch nach Jahrzehnten motiviert ausüben können.

Stellungnahmen zu den einzelnen Schulstufen:

1. «Basisstufe»

Grundsätzliches:

Der LVB lehnt die Einführung der Basisstufe aus personalrechtlichen, pädagogischen und finanziellen Gründen entschieden ab.

Thema 1: Personalrecht sozialpartnerschaftlich nicht verhandelt: inakzeptabel!

Die Verbände des Bildungsraums waren zwar aufgrund ihrer Forderung nach Mitsprache in die vierkantonalen Projektierungsprozesse einbezogen, doch die auf Kantonsebene gesetzlich vorgegebenen sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen fanden vor der Lancierung der Vernehmlassung nicht statt. In der öffentlichen Vernehmlassungsvorlage finden sich als Folge personalrechtliche Prämissen, die so nie hätten publiziert werden dürfen.

Thema 2: Pflichtstundenerhöhung als Antwort auf die erhöhten Anforderungen: inakzeptabel!

In den Arbeitsgruppen zur vierkantonalen Projektierung des Bildungsraums wurde den Verbänden von den Bildungsdirektoren immer wieder mündlich und schriftlich zugesichert, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen den erhöhten Anforderungen angepasst und verbessert würden. Wie eine Ohrfeige wirkte in der Folge die in der Vorlage vorgeschlagene Pflichtstundenerhöhung für Primarlehrpersonen durch Aufrechnung der um fünf Minuten gekürzten Lektionendauer. Mit den Verbänden wurde diese Massnahme nie angesprochen, geschweige denn verhandelt. Eine schlechte Voraussetzung für die Akzeptanz der Vorlage.

Thema 3: 150 Stellenprozent für die Führung einer altersgemischten Klasse: Das reicht definitiv nicht aus!

Das Projekt Basisstufe sieht für die Klassenlehrerfunktion 150% vor, obwohl die in den Pilotprojekten involvierten Lehrpersonen einhellig zum Schluss kommen, dass die im Berufsauftrag festgesetzte Jahresarbeitszeit bei weitem überschritten wird. Ein Konzept für eine akzeptable Entschädigung liegt nicht vor. Der Arbeitgeber geht davon aus, dass der anfänglich zu grosse Aufwand mit der Zeit abnehmen wird. Nach Aussage der betroffenen Lehrpersonen ist dies nur sehr eingeschränkt der Fall. Auch nach zwei oder drei Jahren leisten sie noch unzählige Überstunden.

Der LVB wird eine solche Prämisse nicht akzeptieren und fordert eine professionelle Abklärung und Anpassung entsprechend der Erfahrungswerte.

Thema 4: Vollzeitanstellung nicht mehr möglich: damit ruiniert man einen Berufsstand!

Ein Beruf, der keine Vollstellen mehr anbieten kann, verliert das Ansehen und einen wichtigen Teil an Berufseinstiegern. Im vorliegenden Fall wird die Feminisierung noch zunehmen. Zudem wird die Verantwortung für Organisation und Schulbetrieb von der steigenden Zahl von Leuten mit Kleinpensen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Auch bei einer optimalen hälftigen Aufteilung der Stellenprozente auf zweimal 75% trägt eine der beiden Klassenlehrpersonen zu einem beträchtlichen Teil allein die Verantwortung für alle vier- bis achtjährigen Kinder. Das ist nach Aussage der Pilotlehrpersonen schlicht nicht leistbar. Dem Problem wird nun schleichend mit altersgetrenntem Abteilungsunterricht begegnet, was der vorgesehenen Pädagogik diametral entgegenläuft und die hochgespielte

Beschleunigung auf dieser Schulstufe verhindert.

Thema 5: Zusätzliche pädagogische Leistungen erforderlich: ungeklärt!

Mit der Basisstufe werden die Einführungsklassen abgeschafft. In der Vorlage ist der zukünftige Einsatz dieser Lehrpersonen nicht angesprochen. Ebenso ist ungeklärt, wie in Zukunft die Lehrpersonen für textiles Werken, für Förderung in Mathematik und Sprache (DAZ), für den musikalischen Grundkurs und ISF eingesetzt und was für eine Rolle die Heilpädagoginnen spielen werden. Es haben auch dazu keine sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen stattgefunden. Die Publikation eines Konzeptes ohne gesicherte sozialpartnerschaftlich verhandelte personalrechtliche Entscheide ist inakzeptabel. Die Angaben zum Finanzierungsbedarf können zudem niemals auf einer professionell errechneten Basis stehen.

Eine verfehlt Pädagogik!

Der LVB erachtet aufgrund seines Fachwissens und seiner Erfahrungen aus dem Berufsalltag die für die Basisstufe vorgesehene Pädagogik als völlig verfehlt. Er wird dabei unterstützt durch übereinstimmende Forschungsergebnisse von erfahrenen Fachleuten aus andern Berufszweigen. Im Vordergrund stehen die Erkenntnisse des deutschen Kinderpsychiaters und Bestsellerautors Michael Winterhoff.

Thema 6: Die Pädagogik der Basisstufe: eine sofortige Umkehr tut Not!

Die Pädagogik der Basisstufe beruht auf altersgemischtem Unterricht von vier- bis acht- oder sogar neunjährigen Kindern. Als grosser Vorteil wurde im Vorfeld in der Hoffnung auf politische

Akzeptanz die mögliche Beschleunigung gepriesen. Der Unterricht soll nicht mehr für alle gleich strukturiert sein, sondern findet weitgehend nach den Wünschen der Kinder statt. Auszug aus einem begeisterten Bericht: «Das bedeutet, dass jedes Kind eine Lektion lang selber gesteckte Ziele verfolgen kann, die von einem Kopfstand über das Backen einer Omelette bis zum Bau einer Kartonrakete reichen.»

Die Kinder sollen dort abgeholt werden, wo sie stehen und von zwei gleichgestellten Klassenlehrpersonen individuell gefördert werden. Nicht abschliessend geklärt ist die Rolle anderer pädagogisch gebildeter Lehrpersonen. Nach Auskunft der Pilotlehrpersonen können in einer Klasse von 20 bis 24 Kindern bis zu zehn Erwachsene beteiligt sein.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden weitgehend selber über den Tagesablauf, weil sie angeblich am besten wissen, wo ihre Stärken liegen. Die sollen denn auch gefördert werden. Es gibt zwar kurze gemeinsame Zeiteinheiten im Klassenverband, meist verfolgen die Kleinen jedoch einzeln oder in Gruppen selbständig Projekte, spielen mit den in grosser Vielfalt zur Verfügung stehenden Spielsachen, ziehen sich in ein im Schulzimmer aufgestelltes Zelt zurück, klettern im Garten auf einen Baum oder lernen Rechnen oder Schreiben, wobei die schöne Erwartung gehegt wird, dass die Grösseren den Kleineren jederzeit hilfreich zur Seite stehen und das freiwillig und gerne tun. Klare Vorgaben über das, was zu lernen ist, werden den Kindern weder zeitlich noch inhaltlich gemacht.

Kinder, die so aufwachsen müssen, verpassen das Erlernen von Lebensgrundlagen, was kaum mehr aufzuholen ist.

Thema 7: Kinder als Kinder sehen und keine kleinen Erwachsenen aus ihnen machen!

Ansatzweise wurde schon seit Jahren immer wieder versucht, ähnliche Formen des Unterrichts umzusetzen. Die Resultate waren für die Kinder in den Folgestufen immer belastend bis de-saströs. Kinder wissen eben nicht, was für sie gut ist, sonst würden sie von sich aus das Zähneputzen dem Bettmümpfeli vorziehen! Sie müssen angeleitet, begleitet, kontrolliert und korrigiert werden, bis die Abläufe eingeübt und selbstverständlich werden und das kann sehr lange dauern. Kleinen Kindern uneingeschränkte Auswahlmöglichkeiten von Inhalten und Zeiteinheiten in einem unstrukturierten Umfeld zuzumuten, ist eine Überforderung ihres psychischen Entwicklungsstandes. Wenn es ihnen jederzeit überlassen ist, ihre aktuelle Beschäftigung liegen zu lassen und sich einer neuen zuzuwenden, was kleine Kinder eben tun, sind wichtige Lernprozesse vertan. Es muss dem Kind vielmehr beigebracht werden, dass Strukturen einzuhalten und Ausdauer und Anstrengung für Lernprozesse nötig sind.

Thema 8: Erziehung und Integration sind nicht Kerngeschäft der Schule, sondern Grundlage für erfolgreiches Lernen!

Die Schule hat selbstredend sowohl Erziehungs- wie auch Integrationsaufträge. Diese stehen aber nicht im Zentrum der pädagogischen Bemühungen, sondern ihre Erfüllung ist schlicht und einfach Voraussetzung für das Kerngeschäft, den Kindern Wissensinhalte zu vermitteln und ihnen konzentriertes und deshalb erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Lehrpersonen sind heute in dieser Beziehung unvergleichlich viel mehr gefordert, da die Prämissen sich stark verändert haben. Nicht etwa die Vernachlässigung der Kinder ist entgegen

landläufiger Annahmen das häufigste Problem, sondern die oben beschriebene Pädagogik. Die meisten Eltern wollen ihre Kinder gut erziehen und ihnen die bestmöglichen Chancen offen halten. Sie sind aber oft schon früh in der oben beschriebenen partnerschaftlichen Pädagogik gefangen, die Kinder den Erwachsenen gleichsetzt. Die Eltern sehen im Aufbegehren ihrer Kleinen eine starke Persönlichkeit und lassen ihnen deshalb ihren Willen. Das Nein-Sagen wird dabei immer anstrengender und schon bald unmöglich, je älter das Kind wird. Schon kleinste Kinder haben ihre Eltern total im Griff und lassen sie nach ihrer Pfeife tanzen. Die Förderung der Kleinen kann zudem nicht gut genug sein und so sind die Tage mit allen möglichen Aktivitäten ausgefüllt, die die Kinder oft überfordern und sie nie zur Ruhe und zum selbständigen Spiel kommen lassen.

Wenn solche schon früh fehlgeleiteten Kinder in die Schule kommen, können sie die Lehrperson nicht als übergeordnet erkennen und verhalten sich auch im Klassenverband selbstbestimmt. Damit grenzen sie sich selber bei den Mitschülern aus und konsumieren einen grossen Teil der Energie der Lehrpersonen, die in der Folge den andern Kindern abgeht.

Thema 9: Strukturierter Unterricht mit klar definierten Anforderungen wäre gefragt!

Der LVB hält daran fest, dass es der Kernauftrag der Schule ist, den Kindern aufsteigend Grundwissen beizubringen und mit ihnen motorische Fertigkeiten einzuüben, um ihnen einen möglichst unproblematischen Anschluss an die abnehmende Schulstufe oder später an die Berufsbildung zu ermöglichen. Dabei reicht es nicht aus, sie in ihren Stärken zu fördern, zumal die Schule für gewisse musische und sportliche Begabungen keine ausrei-

chenden Angebote bereitstellen kann. Genau so wichtig ist das Auffangen von Defiziten.

Zu einer erfolgversprechenden Vorbereitung auf ein selbständiges Leben gehört neben einer den Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechende fachlichen Ausbildung Sozialkompetenz im Umgang mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Einhaltung von Tagesstrukturen, ein Selbstverständnis bezüglich Pünktlichkeit und Körperpflege und vieles mehr. Dazu braucht es ständige Anleitung, Kontrolle und korrigierendes Einwirken. Je früher Kinder sich mit diesen Anforderungen auseinandersetzen und zurechtfinden, desto leichter fällt ihnen konzentriertes Lernen. Dafür ist ein strukturierter Unterricht mit klar umschriebenen Aufträgen in einem ruhigen und gegenseitig wertschätzendem Klima unabdingbare Voraussetzung.

Thema 10: Die Basisstufenpädagogik ist nicht geeignet als Grundlage für bessere Pisaresultate!

Bildungsstandards, Vergleichstests, Pisa etc. sind die Eckpfeiler des Lehrplans 21. Da geht es um die Kontrolle und die Vergleichbarkeit des Wissensstands der Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klasse. Vergessen sind plötzlich Integration, Sozialkompetenz und individuelle Förderung. Geprüft wird nur Fachwissen und bestenfalls geistige Flexibilität und Innovation. Die Basisstufe, die bei Durchsetzung der geplanten Pädagogik keine einheitlichen Lernziele vorgeben kann, da die Kinder selbstbestimmt und individuell ihre Stärken fördern, ist für die als Vergleich mit den globalen Bildungssystemen angestrebte Optimierung des Fachwissens in Mathe und Sprachen denkbar ungeeignet. Jetzt ist noch Zeit zur Umkehr!

Räumliche Anpassungen wären für ein Gelingen Voraussetzung: Ohne die Garantie des Schulträgers «Gemeinden» ein Flop!

Die Erfahrung aus den Pilotprojekten zeigt die Abhängigkeit eines Gelingens von den räumlichen Voraussetzungen auf.

Thema 11: Anforderungen an das Schulhaus: teuer und deshalb nicht garantiert!

Erforderlich wären minimal zwei grosse Räume und weitere Ausweichmöglichkeiten wie kleine Gruppenräume und vor allem Aussenanlagen. Schon daran dürfte der Erfolg des Projekts scheitern, da der zuständige Schulträger keine einheitliche Garantie für entsprechende Ausbauten geben könnte. Die Schulen würden je nach Finanzkraft der Gemeinde mit unterschiedlichsten räumlichen Gegebenheiten konfrontiert.

Thema 12: Im ehemaligen Kindergarten- oder integriert im Primarschulgebäude: Entweder eine Zumutung an Kinder und Lehrpersonen oder Schulwegprobleme!

Die Gemeinden wurden an einer ersten Informationsveranstaltung dahingehend informiert, dass die Basisstufe im Kindergartengebäude geführt werden könne. Damit müssten die Kinder 4 bis 5 Jahre abgetrennt von den Primarschulkindern und gegebenenfalls von ihren Geschwistern zur Schule gehen. Ebenso wären die Lehrpersonen isoliert. Eine denkbar schlechte Voraussetzung für einen problemlosen Übertritt in die Aufbaustufe.

Meist sind Kindergärten in den Quartieren so platziert, dass die Schulwege auch für die Kleinen schon bald allein zu bewältigen sind. Wird die Basisstufe

im zentral gelegenen Primarschulhaus geführt, wird der Schulweg in grösseren Gemeinden für die vier- und fünfjährigen Kinder zum Problem. Entweder muss ein Schultransport organisiert werden oder die Eltern werden den ungeliebten Taxidienst übernehmen.

Beide Varianten führen zu Problemen, die mit Kindergarten und Primarschule nicht bestehen.

Thema 13: Zu wenig Raum: Ohrschutz gefordert!

Es gibt Beispiele für Basisstufenunterricht, bei dem alle Kinder in einem Raum «unterrichtet» und mit Ohrschutz (!) ausgestattet werden müssen, um ein konzentriertes Lernen zu ermöglichen. Die Lehrpersonen müssen diese Situation ungeschützt aushalten. Jeder Kommentar erübrigt sich. Ein passender Schluss für diese Stellungnahme!

2. «Aufbaustufe»

Grundsätzliches:

Der Begriff Aufbau weckt die Vorstellung, dass die in einem Fundament verankerten Strukturen weiterentwickelt werden. Dies trifft bei der Aufbaustufe nicht zu. Vielmehr findet in mehrfacher Hinsicht ein Systemwechsel statt. Die Kinder, welche sich in der Basisstufe in Mehrjahrgangsklassen bewegt haben, werden in der Aufbaustufe in Jahrgangsklassen zusammengefasst. Statt spielerischem, eher ungezwungenem Lernen ist leistungsorientierter Unterricht angesagt. Der nicht fließende Übergang kann zum ersten Stolperstein werden. Ein weiterer Stolperstein kann das neue 6. Primarschuljahr sein. Es muss die Anforderungen des 1. Schuljahres der heutigen Sek. I-Stufe erfüllen, wenn die Bildungsqualität am Ende der Volksschule erhalten oder sogar optimiert werden soll.

Thema 1: Übergang Basisstufe – Aufbaustufe

Es existiert keine umfassende externe Evaluation dazu. Die Liste der offenen Fragen ist umfangreich: Wer bestimmt die Reife eines Kindes? Ab wann und in welchen Fächern gibt es Noten? Sind die Fremdsprachen Promotionsfächer? Hält die neue Sprachlernpädagogik, was sie verspricht? Wie wird die Anlage von Bildungsstandards und Leistungstests sein? Was geschieht mit den Resultaten? Werden Benchmarking und Rankings tatsächlich vermieden? Ist ein 100%-Pensum noch möglich? Gibt es die Allround-Primarlehrperson in Zukunft noch? usw. Die Zahl der am Unterricht beteiligten Lehrpersonen erhöht sich durch Fach- und Sonderunterricht. Die Umstellung wird für alle Beteiligten sehr gross sein.

Thema 2: Frühfremdsprachen

Die Sprachwissenschaft behauptet, mit einer neuen Sprachlernpädagogik werde es allen Kindern möglich sein, Französisch- und Englischkenntnisse auf eine kindgerechte Art zu erwerben. Auf Grund der Erfahrungen, welche Französisch-Lehrpersonen an der Primarschule machen, bestehen indes erhebliche Zweifel. Viele Schülerinnen und Schüler werden durch zwei Fremdsprachen überfordert sein, auch wenn das Erlernen einer zweiten Fremdsprache auf den Kompetenzen in der ersten aufbauen kann. Ohne klare Definition der neuen Sprachlernpädagogik und ohne professionelle Weiterbildung und Einführung darf mit Unterrichten nicht begonnen werden. Schon jetzt hört man die Kritik, die Stundentafel werde zu sprachlastig und benachteilige dadurch vor allem die Knaben.

Thema 3: Integrierender und individualisierender Unterricht

Integrationsarbeit ist schon heute eine selbstverständliche, tägliche Herausforderung. Mit dem individualisierenden Unterricht und der vorzugsweise integrierten Sonderpädagogik wird sich der Mehraufwand zusätzlich enorm erhöhen. Im Entwurf der Vorlage wird hervorgehoben, dass Integration – unter den richtigen Rahmenbedingungen – gelingen kann. Dies ist beim Wort zu nehmen. Der LVB fordert, dass die durch die Reduktion von 50- auf 45 Minuten-Lektionen gewonnene Zeit für Absprachen mit den beteiligten Speziallehrpersonen und Heilpädagoginnen und für Teambesprechungen und Elterngespräche eingesetzt werden kann und nicht in eine Pflichtstundenerhöhung umfunktioniert werden darf. Individualisierender Unterricht sieht nicht nur vor, schwächere Kinder spezifisch zu fördern, sondern beinhaltet auch ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler oder für Kinder mit einer spe-

ziellen Begabung. Eine ebenso wichtige Bedingung ist die Raumplanung, resp. die gesicherte Zurverfügungstellung von ausreichenden Unterrichts-, Gruppen- und Besprechungsräumen und behindertengerechten Schulbauten. Der Finanzbedarf ist nicht ermittelt und die Finanzierung nicht gesichert.

Soll das Prinzip der Integration und Individualisierung zum Tragen kommen, müssen die Klassengrößen deutlich verkleinert werden, damit all diesen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.

Thema 4: Weiterbildung

Der vorgesehene Zeitraum erstreckt sich von 2010 bis 2019. Verantwortlich sind die Schulleitungen. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung FEBL stellt die Weiterbildungskurse bereit (bei der PH FHNW und der Uni Basel). Ins Gewicht fallen neben dem Bereich Integration insbesondere der Weiterbildungsbedarf in den beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch. Er wird im Rahmen des Projekts «Passepartout» separat geregelt. Für das neue 6. Primarschuljahr ist ein obligatorischer, funktionsbezogener und zertifizierter Lehrgang geplant. Die Nachqualifikation der Lehrpersonen des Niveaus A wird speziell geregelt.

Die Vorstellung, wie sie im Entwurf der Vorlage zum Ausdruck kommt, dass nämlich die Weiterbildungsmassnahmen der Primarlehrpersonen grösstenteils im Rahmen des Berufsauftrags erfüllt werden können, geht an den Realitäten vorbei. Auch in diesem Bereich gibt es ungeklärte Fragen: Werden ältere Lehrpersonen noch nachgebildet? Wie steht es mit Freistellungen, Bezahlung der Weiterbildungskosten (z. B. für Sprachaufenthalte)? Auch die Einführung von Bildungsstandards, Lehrplan 21 und Leistungstests bedingt Weiterbildung.

3. «Sekundarstufe I»

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, ob der Allrounder auf Primar der Vergangenheit angehören wird, da die Fächerpalette umfangreicher geworden ist. Wird die Fächerlehrkraft zum neuen Modell? Nach wie vor gilt aber, dass auf dieser Stufe die Zahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen klein gehalten werden muss. Die Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt sein.

Thema 5: Berufspolitische Aspekte

Für den LVB ist entscheidend, dass ein 100%-Pensum möglich sein muss, um die Attraktivität des Lehrberufs vor allem auch für junge Männer zu erhalten. Ein Teil der geplanten Neuerungen kann möglicherweise dazu führen, dass einerseits das Spektrum der Berufsanwärter vergrössert wird und andererseits Lehrpersonen neue Perspektiven in ihrer Lehrtätigkeit sehen. Dies allerdings nur – wie vorher erwähnt – bei guten Rahmenbedingungen.

Die massiv erhöhten Anforderungen müssen zu einer Senkung der Pflichtstunden und der Klassengrössen führen. Die neuen Aufgaben verlangen eine sozialpartnerschaftlich geführte Überprüfung der Lohnverhältnisse.

Grundsätzliches:

Das Programm Bildungsraum Nordwestschweiz weckt falsche Erwartungen. Der geplante Umbau der Schulstufen wird zwar viel kosten, aber keine Verbesserung der Bildungsergebnisse zur Folge haben. Im Gegenteil – insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Niveaus A könnten zu den Benachteiligten gehören. Sie haben schon heute nicht wegen, sondern trotz der Schule teilweise Schwierigkeiten, den Anschluss an die Berufswelt zu finden.

Die Sekundarstufe I soll zu einer Berufslehre oder zum problemlosen Übertritt in eine weiterführende Schule befähigen!

Ziel der Sekundarstufe I muss sein, die Schülerinnen und Schüler optimal auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vorzubereiten. Die Frage ist also, ob die Reformen des Bildungsraums die Erreichung dieses Hauptziels gewährleisten oder verbessern.

In der öffentlichen Wahrnehmung haben speziell Jugendliche aus dem Niveau A Schwierigkeiten, den Anforderungen einer Berufslehre zu entsprechen.

Wie sieht die Realität aus?

Im Jahr 2008 sind 44% der Niveau A-Schülerinnen direkt in eine Berufslehre eingetreten, 36% haben ein Brückenangebot in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele des Niveaus A erfüllen, finden also eine Lehrstelle oder eine Anschlusslösung, welche ihren Fähigkeiten und Wünschen entspricht. Schwierigkeiten haben Jugendliche mit zu wenig entwickelter Sozialkompetenz, mit mangelhafter Arbeitshaltung und dementsprechend ungenügenden Schulleistungen, insbesondere wenn die Anforderungen des Wunsch-

berufes und die Leistungsbereitschaft resp. Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülerin weit auseinander liegen.

Schülerinnen und Schüler mit den erwähnten Problemen können zunehmend auch im Niveau E und P beobachtet werden.

Diese Jugendlichen sind eine Realität, ganz unabhängig von jeglicher Schulstruktur und Reform! Sollen Veränderungen eine Wirkung haben, müssen derartige Belastungen der Unterrichtssituation in die Planungen miteinbezogen werden.

Welche diesbezüglichen Versprechungen kann der Bildungsraum einlösen?

Thema 1: Integration und Individualisierung des Unterrichts

Die Sekundarstufe I, insbesondere das Niveau A, erbringt bereits eine gewaltige Integrationsleistung. Ein wesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler sind fremdsprachig und stammen aus vielen unterschiedlichen Kulturen. Viele Jugendliche im Niveau A kommen aus einem eher bildungsfernen Milieu, mangelhafte Selbst- und Sozialkompetenz kommen im Niveau A häufiger vor als in den Niveaus E und P.

Der mit den Vorlagen zum Bildungsraum postulierte Integrationsansatz nach dem Prinzip «Eine Schule für alle» wird die Klassen mit einer Vielzahl von weiteren Herausforderungen aus den Bereichen Sonder- und Heilpädagogik belasten und deshalb viele Beteiligte überfordern. Da insbesondere sozial schwache Jugendliche Mühe mit der Übernahme von Eigenverantwortung haben, wie sie das individualisierende Lernen voraussetzt, ist unter den Prämissen des Bildungsraums ein Absinken des Bildungsniveaus zu erwarten.

Integration und Individualisierender Unterricht erfordern die Bereitstellung umfangreicher zusätzlicher Ressourcen, insbesondere auch, was die Bedingungen für die Zusammenarbeit der vielen an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen und Heil- und Sonderpädagogen und die Klassengrößen betrifft.

Thema 2: Auswirkungen der vorangehenden Schulstufen

Die geplante Basisstufe als Eingangsstufenmodell führt dazu, dass in den Folgeklassen der Aufbaustufe Schülerinnen und Schüler mit einer viel breiteren Jahrgangs-Palette als heute zusammen in einer Klasse unterrichtet werden. Die gewollte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I wird diese Entwicklung noch verstärken. Auf der Sekundarstufe II kommen dann noch die ganz unterschiedlichen Entwicklungsschritte und -geschwindigkeiten der Pubertät dazu. Dieser Mix wird zu einer Unterrichtssituation führen, die zusammen mit den neuen Integrationsaufgaben einen ertragreichen Unterricht praktisch verunmöglicht.

Thema 3: Aufgabe der Schwerpunktfächer im Niveau P

Die vorgeschlagene vollumfängliche Verschiebung der Schwerpunktfächer des Niveau P auf die Gymnasialstufe entspricht faktisch einer Verkürzung der Gesamtunterrichtszeit in den betroffenen Fächern. Es ist damit nicht von der Hand zu weisen, dass in diesen Bereichen mit einem nachhaltigen Abbau der Bildungsqualität, die auch auf der Gymnasialstufe nicht mehr einzuholen sein wird, zu rechnen ist.

Thema 4: Bildungsstandards und Stundentafeln

Der LVB befürwortet schweizweit erarbeitete verbindliche Basisstandards, Kompetenzraster, Anforderungsprofile für den Übertritt in die nächsthöhere Stufe, Aufgabensammlungen mit

an Kompetenzprofilen geeichten Aufgaben und Leistungstests zur Standortbestimmung. Mit derartigen Instrumenten können die Schulen wieder glaubwürdige Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Lernenden machen, welche externe Tests der Lehrbetriebe wie Basic- und Multicheck unnötig machen.

Eine einheitliche Stundentafel über alle drei Niveaus hinweg hält der LVB für nicht zweckmässig, weil die Bedürfnisse der Lernenden zu unterschiedlich sind.

Thema 5: Lehrpersonen und ihre Ausbildung an der PH FHNW

Die gegenwärtig im Niveau A unterrichtenden Lehrpersonen sind für diese Aufgabe speziell ausgebildet, haben vielfach eine breite Berufserfahrung und haben sich dafür entschieden, auf diesem Niveau zu unterrichten. Der LVB begrüsst eine **gleichwertige Ausbildung** für die Niveaus A, E und P. Dass diese Ausbildung in Zukunft aber für alle Niveaus **inhaltlich gleich** sein soll, hält der LVB für falsch. Die Lernenden der drei Niveaus haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse und im Dienste einer optimalen Förderung macht eine Differenzierung der Ausbildungsgänge Sinn. Mit der «Einheitsausbildung» ist eine Nivellierung der Fachausbildung nach unten zu befürchten. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass das Unterrichten auf dem Niveau A für viele Lehrpersonen aufgrund der grossen sozialen Belastung als wenig attraktiv gelten wird.

Thema 6: Anstellungsbedingungen – vieles ist ungeklärt!

Der LVB unterstützt die Absicht, in Zukunft alle Lehrpersonen der Sek. I auf der Basis einer gleichwertigen Ausbildung in der Lohnklasse 10 einzureihen. Die Umstellung auf eine dreijährige Sekundarstufe bedeutet für die Sek. I einen massiven Stellenabbau. Das meiste ist ungeklärt:

- Wer wird aufgrund welcher Kriterien die Stelle verlieren?
- Wer entscheidet wann?
- Wie sehen die Bedingungen für eine Nachqualifikation von Niveau A-Lehrpersonen aus? Welche Lehrbefähigung wird dadurch erworben?
- Wie wird der Besitzstand für Niveau A-Lehrpersonen geregelt sein, welche an die Aufbaustufe wechseln (müssen)?
- Wer garantiert die Anstellung an der Aufbaustufe angesichts der Tatsache, dass hier die Gemeinden Schulträger (Anstellungsbehörde!) sind?

Der LVB fordert echte sozialpartnerschaftliche Verhandlungen und die Ausarbeitung eines Sozialplans mit Übergangsregelungen, Besitzstandsregelungen und fairen Angeboten für Frühpensionierungen.

Falls wirklich ein grosser Teil der gegenwärtigen Niveau A-Lehrpersonen die Stufe verlässt beziehungsweise verlassen muss, wird dies einen gewaltigen Verlust an Know-how (z.B. im Bereich der Berufswahlvorbereitung und im Umgang mit «Problemjugendlichen») bedeuten. Die Konstellation, dass E/P-Lehrpersonen gegen ihren Willen und ohne entsprechende Ausbildung auf dem Niveau A unterrichten (müssen), dürfte für die Meisterung der Herausforderungen dieser Stufe nicht günstig sein und es ist zu befürchten, dass die Reformen den Anschluss der Niveau A-Schülerinnen und -Schüler an die Berufswelt zusätzlich erschweren werden.

Thema 7: Grundlagen für «Insistierendes Lernen» schaffen

Die Herausforderungen der Sekundarstufe I lassen sich nicht mit einer reinen Angebotsphilosophie lösen. Erfahrene Lehrpersonen dieser Stufe sind sich da-

rin einig, dass die Wirksamkeit der schulischen Bemühungen nur verbessert werden kann, wenn Instrumente des «Insistierenden Lernens» geschaffen und finanziert werden.

Thema 8: Tagesstrukturen

Der LVB verspricht sich von der Schaffung von Tagesstrukturen eine Verbesserung der Lernvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler, welche tagsüber sich selber überlassen sind. In die Tagesstrukturen müssten Angebote für die Hausaufgabenbetreuung und nötigenfalls Voraussetzungen für das unter Thema 7 beschriebene «Insistierende Lernen» eingebaut werden.

Thema 9: Schulbauten

In der Vorlage sind Umbaukosten nicht enthalten: Es braucht behindertengerechte Schulbauten, Gruppenräume, Besprechungsräume.

Thema 10: Strukturänderung – kein Mehrwert!

Die obigen Erwägungen zeigen, dass das Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz und insbesondere der durch HarmoS geforderte Strukturwechsel zu einer dreijährigen Sek. I den versprochenen Mehrwert trotz zu erwartender hoher Kosten nicht wird generieren können. Die vorzugsweise Integration von Schülerinnen und Schülern aus den bewährten Kleinklassen und aus spezialisierten Sonderschulen wird insbesondere die Integrationskraft vieler Niveau A-Klassen überstrapazieren, das Niveau senken und den Anschluss an Berufslehren erschweren.

Thema 11: Weitreichende Folgen für das Bildungssystem

Ein Absinken der Kompetenzen der Niveau A-Schülerinnen und -Schüler wird weit reichende Auswirkungen auf das gesamte Schulsystem haben:

Es wird ein zunehmender Druck aus dem Niveau A ins Niveau E bei gleichzeitiger Niveauabsenkung ausgelöst. An der Bildung ihrer Kinder interessierte Eltern werden ihrerseits auf eine Schulung im Niveau P «um jeden Preis» drängen, und sobald dort das Niveau zu sinken beginnt, droht ein Exodus Richtung Privatschulen. Das aber möchten die Stimmbürger des Kantons Baselland nicht!

4. «Sekundarstufe II/Gymnasium»

Grundsätzliches:

Der LVB begrüsst die MAR-konforme Verlängerung des Gymnasiums von 3,5 auf 4 Jahre, steht dem Bildungsraum jedoch negativ gegenüber, da die für die Volksschule und insbesondere für den gymnasialen Bildungsgang geplanten Veränderungen insgesamt, d.h. auf die ganze Schulzeit von der Basisstufe bis zur Matur oder einem anderen Abschluss auf Sek. II bezogen, gegenüber heute unter dem Strich keine Verbesserung der Ausbildungsqualität erwarten lassen.

Die Matur muss zur Hochschule befähigen!

Ziel der Bildungsgänge auf Sek. II ist es, die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Ausbildungsgänge der Tertiärstufe vorzubereiten und sie zu einem Studium an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) zu befähigen.

Die Hauptfrage bei der Beurteilung des für den Bildungsraum Nordwestschweiz geplanten Neuerungen muss deshalb sein, ob die Erreichung dieses Hauptziels nach wie vor gewährleistet ist. Denn in der heutigen Wissensgesellschaft, in der die Halbwertszeit des Wissens nicht einmal zwei Jahre beträgt, werden die Hochschulen ihre Anforderungen zurecht nicht nach unten nivellieren wollen.

Selbstredend ist die Zielerreichung für die Schulen auf Sek. II nur möglich, wenn im ganzen vorherigen Bildungsgang, aber insbesondere auf Sek. I, eine optimale Vorbereitung erfolgt. Und hier liegt die Crux.

Thema 1: Vorbildung Volksschule mit Basisstufe/Primar 6 Jahre/ Sek. I 3 Jahre

Der LVB befürwortet eine leistungsorientierte Schule, insbesondere für die

leistungsfähigsten Schülerinnen und Schüler. Der Berufsverband befürwortet deshalb: Sek. I: DCH-Lehrplan/neu Lehrplan 21, Definition von Bildungsstandards, Leistungstests (OAs), Bildungsmonitoring

Sollen diese Instrumente Wirkung entfalten, müssen sie jedoch unbedingt professionell aufgegleist und umgesetzt werden.

Hier bestehen betr. OAs Vorbehalte: Wenn sie ihren Zweck erfüllen, d.h. aussagekräftig sein sollen, dürfen nicht wie bis anhin für alle drei Leistungsniveaus die gleichen Aufgaben gestellt werden. Der LVB tritt nur für OAs ein, wenn sie nach den Niveaus A, E, P differenziert sind. Machen alle Schülerinnen und Schüler auf Sek. I die gleichen Tests, bedeutet dies eine Nivellierung nach unten.

Für die Schnittstelle Sek. I/Sek. II besonders wichtig sind die Leistungstests im 8. Schuljahr, die so terminiert sein müssen, dass sie Auskunft über die zukünftige Weichenstellung geben sollen.

Beim geplanten Abschlusszertifikat Ende Sek. I ist unklar, ob dieses niveaudifferenziert oder nicht sein soll. Auch hier macht nur eine Differenzierung nach Niveaus Sinn.

Diesen potentiell positiven Neuerungen auf Sek. I stehen gewichtige Nachteile gegenüber, welche eben die Vorbildung auf Sek. I insgesamt negativ beeinflussen:

- Mit der Verkürzung der Sek. I von 4 auf 3 Jahre geht logischerweise auch eine Verkürzung des progymnasialen Bildungsgangs einher.
- Wegen der postulierten Durchlässigkeit auf Sek. I («Schule unter einem Dach») wird die Stundentafel nicht genügend auf die einzelnen Niveaus aus-

gerichtet. So soll zum Beispiel der Fremdsprachenunterricht auf allen drei Niveaus gleich viele Stunden umfassen, obwohl auf diese Weise das Niveau A überfordert, das Niveau P unterfordert ist.

- Die Streichung von zwei Jahren Unterricht in den Schwerpunktfächern (SPF) auf Sek. I bedeutet für den gymnasialen Bildungsgang insgesamt einen Qualitätsverlust. Der Unterricht in einem bestimmten Fach braucht Zeit, muss sich entwickeln, kann folglich nicht beliebig komprimiert werden. Ob auf Stufe Gym mehr Stunden für SPF zur Verfügung gestellt werden, ist unklar. Auch eine grössere Stundendotation auf Sek. II würde den Verlust von Sek. I nicht gänzlich wettmachen können.

Fazit: Die spezifische Förderung der leistungstärksten Schülerinnen und Schüler auf Sek. I muss als ungenügend bezeichnet werden.

Thema 2: Dauer Gymnasium

Der Berufsverband begrüsst den Vorschlag, dass im Bildungsraum die Gymdauer von 3,5 auf 4 Jahre verlängert werden soll und so endlich der Forderung des MAR Rechnung getragen wird. Bereits 1998 hatte die in BL lancierte und vom LVB unterstützte «Maturitätsinitiative» eine solche Verlängerung verlangt. Laut wissenschaftlichen Studien ist erwiesen, dass eine längere Gymdauer zu besseren Resultaten an der Matur und im Studium führt.

Allerdings deuten die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten darauf hin, dass keine echte Verlängerung von 3,5 auf 4 Jahre stattfindet, sondern eine gestreckte Stundentafel zur Anwendung kommen soll. Dies lässt befürchten, dass z.B. der abgeschaffte Profilunterricht auf Sek. I im Gymnasium ungenügend kompensiert werden kann.

Thema 3: Beginn aller SPF auf Stufe Gymnasium

Positiv ist die Absicht, mit allen SPF gleichzeitig zu starten. Doch müsste dieser gleichzeitige Start nicht erst auf Stufe Gym, sondern bereits im Niveau P erfolgen, sonst müssen Abstriche in der Ausbildungsqualität der SPF in Kauf genommen werden.

Der gleichzeitige Start der SPF kann sich als geeignete Massnahme gegen das so genannte «Dachkännelprinzip» erweisen, doch ist noch wichtiger, dass alle SPF die gleichen Leistungsanforderungen stellen, es also keine «harten» und «weichen» Profile mehr gibt.

Da das Gym nicht auf die Vorbereitung der SPF vom Niveau P aufbauen kann, ist zu befürchten, dass das Maturniveau in diesen Fächern tiefer sein wird als heute, bei nach wie vor gleich hohen Ansprüchen der abnehmenden Hochschulen.

Thema 4: Qualitätsanspruch in Sprachfächern und Naturwissenschaften

Im Moment kann noch nicht beurteilt werden, ob das Gesamtsprachenkonzept inkl. Mehrsprachendidaktik als solches zu besseren Sprachkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern führt. Bemängelt werden muss, dass für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I Niveau P nicht mehr Unterrichtsstunden in den Fremdsprachen geplant sind als heute, was eine Verbesserung der Sprachkompetenzen eher nicht erwarten lässt.

Begrüsst wird der Erwerb internationaler Zertifikate, doch soll der gymnasiale Fremdsprachenunterricht nicht auf deren Erwerb reduziert werden, sondern auch traditionelle Inhalte wie den Literaturunterricht pflegen. Wichtig ist die Forderung nach einer stärkeren Gewichtung der Naturwissenschaften.

Unklar ist, wie die Unterrichtsqualität gesichert werden soll.

Thema 5: Standards für Mittel­schulabschluss (Matur/Fachmaturität/Fachmittelschulabschluss)

Fakt ist, dass die Hochschulen hohe Qualitätsanforderungen an die Mittelschulbildung stellen, z.B. werden bessere Leistungen in Deutsch und Mathematik verlangt. Die Gymnasien müssen daran interessiert sein, dass überall vergleichbare Qualitätsanforderungen als Zulassungsvoraussetzung für die verschiedenen Hochschultypen gelten. Eine massvolle Vereinheitlichung der Matur ist abzusehen, abgelehnt wird hingegen eine Zentralmatur. Diskussionsbedarf besteht darüber, wie weit die Standardisierung die Lehrfreiheit und die Individualisierung des Unterrichts beschneiden darf.

Längerfristig braucht es eine Totalrevision des MAR mit gemeinsamer Umsetzung im Bildungsraum. Prioritär ist die Forderung, dass die Matur zum Studium befähigen soll, und zwar alle Profile uneingeschränkt zu allen Studien.

Thema 6: Bereichern, Beschleunigen, Individualisierung des Unterrichts

Der LVB steht hinter der Förderung von Exzellenz, speziellen Lehrangeboten und Spezialklassen für Gymnasias­tinnen und Gymnasiasten. Allerdings stellt sich die Frage, ob genügend Ressourcen (inkl. Spezialräume) bereit gestellt werden können. Erwünscht wäre auch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen.

Kritisch wird die Forderung nach Beschleunigen der Ausbildungszeit beurteilt. Was im Einzelfall funktionieren mag, ist im grossen Stil unrealistisch. Heute sind rund ein Drittel der Maturi und Maturae überaltert – wie soll da eine Matur nach 12 Jahren für rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler

möglich sein? Auf welcher Stufe soll Beschleunigen, d.h. das Überspringen eines Schuljahres, stattfinden? Erfahrungsgemäss geht ein «gespartes» Jahr in der Schullaufbahn später nicht selten durch Repetition wieder «verloren». Besser wäre es, durch geeignete Massnahmen gegen die heute festzustellende Überalterung der Schülerinnen und Schüler an der Matur anzugehen.

Thema 7: Für Schülerinnen und Schüler Möglichkeit zur Wahl/Freizügigkeit unter den Mittelschulen der 4 Kantone des Bildungsraums

Wie gross ist die Wahlfreiheit wirklich, wenn sie, wie explizit festgehalten, nur im Rahmen bestehender Kapazitäten ausgeübt werden kann?

Was es zu vermeiden gilt, ist ein Ressourcenverschleiss durch einen möglichen Konkurrenzkampf unter den Gymnasien, welcher auf werbewirksame Oberflächlichkeiten ausgerichtet sein könnte.

Thema 8: Lehrpersonen

Unklar ist, ob die Freizügigkeit unter den Mittelschulen auch eine zusätzliche Mobilität der Lehrpersonen bedingen kann und ob dann überall die gleichen (guten) Anstellungsbedingungen gegeben sind. Abgelehnt werden muss eine Nivellierung der Anstellungsbedingungen nach unten!

Kann bei einer Gymdauer von 4 Jahren mit mehr Gymlehrerstellen gerechnet werden? Sind dann genügend qualifizierte Lehrpersonen vorhanden oder ist mit Engpässen in gewissen Fächern zu rechnen?

Fragebogen zur Vernehmlassung

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft der **Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik («Sonderpädagogik-Konkordat»)** beitrifft?
LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»

Kommentar: Der LVB lehnt den Beitritt zum Konkordat entschieden ab, weil er eine flächendeckende «vorzugsweise» Integration von sonderpädagogisch zu Betreuenden in die Regelklassen als nicht erfolgreich durchführbar erachtet. Dazu fehlen die erforderlichen, auf unterschiedlichste körperliche und geistige Behinderungen spezialisierten Berufsleute, zumal die separierenden Angebote richtigerweise aufrecht erhalten werden sollen. Je nach Behinderung würden die Kinder nicht adäquat gefördert werden können. Ebenso sind räumliche und behindertengerechte Anpassungen in der Vorlage nicht garantiert. Eine Überforderung der Klasse ist voraussehbar. Die Absicht, den Anteil an Sonderpädagogik in den Ausbildungsgängen der Primarlehrpersonen an den PHs zu erhöhen, impliziert, dass Klassenlehrpersonen mindestens teilweise, bei Personalmangel sogar den ganzen sonderpädagogischen Anteil der Arbeit übernehmen müssten und so das Projekt – wie schon seit Beginn vermutet – zum Sparpaket wird. Der LVB lehnt eine solche Entwicklung im Sinne aller Beteiligten vehement ab. Die behinderten Kinder und deren Eltern, aber auch die Regelklassenkinder und die Primarlehrpersonen wären alle die Leidtragenden.

Der LVB befürwortet die Integration von sonderpädagogisch zu betreuenden Kindern in die Regelklassen in abgeklärten geeigneten Fällen, lehnt aber eine grundsätzlich vorzugsweise integrative Schulung ab.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft der **Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule («HarmoS-Konkordat»)** beitrifft?
LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»

Kommentar: Der LVB unterstützt grundsätzlich die folgenden Teile der HarmoS-Vorlage:

- Definition von Bildungsstandards
- Qualitätssicherung und -entwicklung auf nationaler Ebene
- Etablierung eines sprachregionalen Lehrplans 21 mit der entsprechenden Stundentafel
- die Einführung eines nationalen Bildungsmonitoring.

Auf der anderen Seite kann der LVB die beiden anderen Teile der Vorlage nicht unterstützen:

Umstrukturierung der Schulstufen: Der LVB kann bei der geplanten Verlängerung der Primarschulzeit zulasten einer Verkürzung der Sekundarschule keinen pädagogischen Gewinn erkennen. Die Aufteilung auf drei Leistungsstufen nach der heutigen 5.Klasse der Primarschule hat sich bewährt und gewährleistet eine optimale, dem jeweiligen Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schülern angepasste Unterrichtsgestaltung. Der LVB ist davon überzeugt, dass sich der grosse Finanzaufwand für den geplanten Umbau der Schulstrukturen nicht positiv auf die Bildungsqualität am Ende der obligatorischen Schulzeit auswirken wird. Die vorgesehene Investitionssumme wäre gewinnbringender für eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsbedingungen (Klassengrößen, Pflichtstundenreduktion für die Lehrpersonen) in der heutigen Struktur einzusetzen. Die der **Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts** zu Grunde liegende Pädagogik der Mehrsprachigkeit vermag den LVB nicht zu überzeugen. Er bezweifelt, dass mit den vorgeschlagenen Unterrichtskonzepten die hohen Erwartungen an die Sprachkompetenzen in Französisch und Englisch für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erfüllt werden können. Das Vorhaben generiert einen massiven Finanzbedarf bei völlig unklaren Erfolgsaussichten.

Der Bedarf an **Weiterbildung** (6. Primarschuljahr, Integration, Individualisierung, zwei Fremdsprachen) ist enorm. Dazu reichen die geplanten Ressourcen bei weitem nicht aus.

Überhaupt nicht geklärt sind die anstellungsrechtlichen Aspekte bezüglich der ca. 25% überzähligen Sek. I-Lehrpersonen.

Aus diesen Gründen muss der LVB das HarmoS-Konkordat entschieden ablehnen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft zur Umsetzung der Bildungsverfassung, des HarmoS-Konkordats, des Sonderpädagogik-Konkordats und zur Weiterentwicklung seines Schulsystems einen **Staatsvertrag mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn über die Schaffung des Bildungsraums Nordwestschweiz** abschliesst?
LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»

Kommentar: Die Idee, durch regionale Zusammenarbeit das Bildungswesen weiter zu entwickeln, kann fruchtbar sein. Zu achten ist in erster Linie auf die Inhalte und nicht auf die Form. Die kantonale Hoheit muss nach wie vor gegeben sein. Das Schliessen von HarmoS-Lücken kann sinnvoll sein, Bewährtes darf aber nicht fallen gelassen werden. Der LVB wertet den Entscheid für eine 3-gliedrige Sek. I-Stufe als positiv. Der Klassenverband darf aber nicht durch leistungszugübergreifende Niveaugruppen aufgelöst und ständigen Veränderungen ausgesetzt werden, welche die Heterogenität zusätzlich verstärken.

Hingegen hält der LVB das Konzept der Basisstufe für untauglich. Individualisierter, altersgemischter Unterricht aufgrund des geplanten pädagogischen Konzepts ist aus fachlicher Sicht eine verfehlte Prämisse für eine fundierte Wissensvermittlung. Zudem sind die personalrechtlichen Konsequenzen inakzeptabel.

Äusserst stossend sind die kantonal unterschiedlichen Haltungen im Bereich Frühfremdsprachen. Im Festlegen gemeinsamer Eckwerte (Abschlusszeugnisse, Bildungsstandards usw.) sieht der LVB einen Fortschritt. Der vorliegende Entwurf macht zu zentralen pädagogischen und finanziellen Fragen keine klaren Angaben. Wesentliche Massnahmen, die gemäss Staatsvertrag Bildungsraum verfolgt werden sollen, sind noch nicht ausgearbeitet. Es sollen nach ca. zwei Jahren in einem vorgezogenen Bildungsbericht zu 7 Projekten (S. 74) Kreditanträge gestellt werden.

Eine gemeinsame pädagogische Entwicklung der Nordwestschweiz kann auch ohne Staatsvertrag erfolgen. Der LVB lehnt die Unterzeichnung des vorliegenden Staatsvertrags ab.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass sich im Kanton Basel-Landschaft in Abstimmung mit den Kantonen AG, BS und SO die Primarstufe künftig aus der **Basisstufe** und der **Aufbaustufe** zusammensetzt?

LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»

Kommentar: Der LVB erachtet die integrative, individualisierende und speziell fördernde Pädagogik der altersgemischten Basisstufe als verfehlt. Die Rückmeldungen aus den Pilotprojekten bestätigen diese Haltung und die bis jetzt vorliegenden Evaluationsresultate überzeugen nicht. Pilotversuche lassen befürchten, dass konzentriertes Lernen über einen angeordneten Zeitraum nicht nachhaltig genug eingefordert und gefördert wird, Kinder somit entweder über- oder unterfordert werden und die Basisstufe keine optimale Vorbereitung auf die Aufbaustufe Primar leisten kann. Gesicherte externe Evaluationsdaten aus den Aufbaustufen fehlen.

Eine Individualisierung, die ihren Namen verdient, müsste jedem Kind adaequate individuelle Zuwendung zukommen lassen. Dabei ziehen renitente und wenig sozialisierte Kinder den Grossteil der Energien der Lehrpersonen ab. Es entstehen unweigerlich Ungerechtigkeiten.

Skepsis ist auch gegenüber dem Projekt «Bereichern und Beschleunigen» angebracht: Beschleunigung wurde mit 50% prognostiziert, um die politische Akzeptanz zu finden. Gemäss ersten Evaluationen in den Pilotklassen findet sie jedoch praktisch nicht statt.

Mit der Einführung der Basisstufe steht das Ende der erfolgreichen Kleinklassen bevor. Spezifische Leistungsförderung von Kindern in kleineren Lerngruppen wird dem ideologisch begründeten Integrationsgedanken geopfert. Unklar bleibt, wie die Durchmischung der Klassen organisatorisch vonstatten gehen soll, und bei welchen Kindern spezifische Angebote der Speziellen Förderung wie z.B. DAZ und Mathe, wann und in welchem Ausmass greifen sollen. Beim Wechsel zur Basisstufe stellt sich die Frage nach der Positionierung der Lehrpersonen, welche teilweise unterschiedlich ausgebildet und in unterschiedlichen Lohnklassen angestellt sind.

Die Zwangsteambildung von zwei Lehrpersonen mit gesamthaft 150 Stellenprozenten kann sich aus mehreren Gründen als problematisch erweisen. Die erste Schwierigkeit ist das durch die SL vorzunehmende Zusammenstellen der Teams. Dann zeigen erste Evaluationen auf, dass Lehrpersonen in den Pilotklassen die Arbeitszeit entsprechend ihrer Anstellung weit übertreffen, d.h. dass wesentlich höhere Stellenprozente nötig wären. Belegte Grundlagen für die Festlegung auf 150% fehlen. Besonders gravierend ist, dass eine 100%ige Anstellung im vorgesehenen Job-

sharing nicht möglich ist. So wird ein Beruf ruiniert und vor allem für die dringend benötigten männlichen Lehrpersonen unattraktiv.

Bei einer Stellenteilung arbeitet eine LP über einen mehr oder weniger grossen Zeitraum allein. Entweder bleibt dann ein Teil der Kinder unbeaufsichtigt, was bei 4- bis 8-Jährigen sehr heikel ist, oder die Rückkehr zum Abteilungsunterricht ist die Folge, und zwar einmal die Grossen, dann die Kleinen. Dies widerspricht dem Grundsatz des altersdurchmischten Lernens und des Konzepts «Bereichern und Beschleunigen» eklatant.

Unklar ist, wie die vorgesehene Verkürzung der Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten auf der Basisstufe realisiert werden soll. Sie darf auf keinen Fall zu einer zusätzlichen Pflichtstunde führen. Die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen würden dringend benötigt für Absprachen, Teamteaching und geführte Tätigkeiten. Im Kindergarten gibt es bekanntlich keine Unterrichtspausen, da auch das Znüni eine geführte Tätigkeit ist und das Spiel im Garten begleitet wird.

In der Vorlage sind die von den Gemeinden als Schulträger zu finanzierenden, dringend benötigten räumlichen Anpassungen nicht erwähnt, geschweige denn garantiert. Integriertes Lernen benötigt aber zwingend mehr Raum, und die baulichen Massnahmen müssten vor Projektstart bereits realisiert sein.

Ebenfalls ungenügend ausgewiesen ist der Weiterbildungsbedarf inkl. Kosten der jetzigen Kindergarten- bzw. Primarlehrpersonen. Rudimentäre Kenntnisse der jeweils anderen Schulstufe reichen nicht aus, es bräuchte eine vertiefte Befassung mit der neuen Pädagogik der Basisstufe. Zudem ist für alle Lehrpersonen noch eine WB in Heilpädagogik vorgesehen. All dies ist jedoch im Rahmen des Berufsauftrags schlicht nicht leistbar.

Der LVB lehnt die definitive Festlegung der Einführung einer Basisstufe im Rahmen eines Staatsvertrags aus personalrechtlichen, finanziellen und pädagogischen Gründen entschieden ab.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **Leistungstests** und ein **Abschlusszertifikat für die Volksschule** einführt?

LVB-Antwort: «eher einverstanden»

Kommentar: Eine unabdingbare Gelingensbedingung für Leistungstests und Abschlusszertifikat an der Volksschule ist eine bis in die Details durchdachte Prüfungsanlage. Diese muss strukturunabhängig sein. Es darf keinesfalls zu Benchmarking und Rankings kommen. Die Verhältnisse an den Schulen sind unterschiedlich, Ungerechtigkeiten wären vorprogrammiert.

Unter diesen Voraussetzungen kann der LVB Leistungstests und Abschlusszertifikaten zustimmen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **vom Prinzip der Integrativen Bildung ausgeht und Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems realisiert?**

LVB-Antwort: «nicht eindeutig beantwortbar»

Kommentar: Es steht ausser Zweifel, dass Integration eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Je höher die Heterogenität der Schulklassen, desto mehr Integrationsarbeit ist erforderlich. Diese wird heute schon selbstverständlich geleistet, da sie schlichtweg Grundlage für geordneten Unterricht ist. Die Vorlage will die Integrationskraft durch eine Individualisierung des Unterrichts verbessern. Dabei wird übersehen, dass Individualisierender Unterricht zwingend auf bei den Lernenden vorhandenen Sozialkompetenzen aufbaut. Es ist eine Tatsache, dass zunehmend Kinder mit ungenügender Selbst- und Sozialkompetenz bereits mit dem gegenwärtigen Grad an Heterogenität in den Schulklassen überfordert sind. Je grösser aber die Binnendifferenzierung, desto höher werden die Anforderungen an die Lernenden. Integration stösst nicht wegen, sondern trotz der Schule an Grenzen. Wesentliche Grundlagen werden vor der Schule und parallel zu ihr im familiären Umfeld entwickelt.

Der LVB kann es nicht verantworten, einer Vorlage zuzustimmen, welche die Erwartungen, welche sie weckt, in der Schulrealität nicht wird erfüllen können.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO ein **bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen** einführt?

LVB-Antwort: «eher einverstanden»

Kommentar: Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen wird vom LVB befürwortet. Die ersten Lebensjahre sind für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidend. Nur mit kindgerechter Betreuung ist die Ausbildung einer altersgemässen Selbst- und Sozialkompetenz gewährleistet. Ungenügend betreute Kinder entwickeln nicht die Fähigkeiten, über welche sie für ein gelingendes Leben verfügen müssen. Aus dieser Sicht müssten auch mögliche Verbindlichkeiten geprüft werden, wenn das familiäre Umfeld die nötige Betreuung der Kinder nicht gewährleistet. Lehrpersonen dürfen nicht zur Betreuung verpflichtet werden. Ein eventueller freiwilliger Einsatz von Lehrpersonen müsste in der angestammten Lohnklasse nach sozialpartnerschaftlich ausgehandelten und kantonal festgelegten Modalitäten erfolgen.

Ein bedarfsgerechtes und sozialpartnerschaftlich abgestütztes Angebot an Tagesstrukturen befürwortet der LVB.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO und in Umsetzung des HarmoS-Konkordats **die Struktur des Bildungssystems nach dem Modell 8/3/4 harmonisiert**?

LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»

Kommentar: Im Kanton BL ist das Modell 5 Jahre Primarschule/4 Jahre Sek. I ein Erfolgsmodell. Nur wenn gewährleistet ist, dass das 6. Primarschuljahr die Anforderungen des 1. Schuljahres der Sek. I aufweist, kann ein Qualitätsverlust vermieden werden. Die Dauer der Sek. I-Stufe muss für alle Niveaus (auch P) aus folgenden Gründen gleich lange dauern: Es lässt sich besser beurteilen, ob ein Übertritt an das Gymnasium sinnvoll ist. Zudem wird der duale Bildungsweg durch Abspaltung des Niveaus P zu einem früheren Zeitpunkt (siehe S. 51: HarmoS-Konkordat) an Attraktivität verlieren. Die Aufhebung der Schwerpunktfächer auf Niveau P entpuppt sich einerseits als Sparmassnahme (siehe S. 53), andererseits soll der P-Zug auf Sek. I vereinfacht werden. Inwiefern diese Massnahmen zur Qualitätssteigerung betragen sollen, ist nicht zu erkennen. Die bis jetzt zweijährige Vorbereitung auf Niveau P kann nicht durch die Verlängerung des Gymnasium um ½ Jahr aufgefangen werden, zumal befürchtet werden muss, dass auch dort aus Spargründen die Gesamtstundenzahl nicht um ein volles Semester erhöht wird. Auf Grund dieser Änderungen kann das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Leistungen zu führen, nicht erreicht werden.

Der LVB lehnt das Modell 8/3 ab, befürwortet aber ein MAR-konformes Gymnasium von vollen 4 Jahren Dauer, d.h. eine Aufstockung der heutigen Gesamtstundendotation um ein volles Semester.

9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den Kantonen AG, BS und SO **gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen schafft und in einem nächsten Schritt namentlich das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt**?

LVB-Antwort: «nicht eindeutig beantwortbar»

Kommentar: Der LVB ist grundsätzlich an einer Diskussion zu Verbesserungsmöglichkeiten der aktuellen Unterrichtsbedingungen sehr interessiert.

Die bisherigen Erfahrungen mit den entsprechenden Detailfragen haben aber zu einer grossen Ernüchterung geführt. Der LVB lehnt es kategorisch ab, dass über dieses Projekt vierkantonal die bisherigen Eckpfeiler der Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer zur Disposition gestellt und als «Verbesserungsprojekt» verkauft werden sollen. Die für einen Arbeitsvertrag relevanten Parameter sind auch weiterhin kantonal und ausschliesslich mit den anerkannten und gesetzlich verankerten Sozialpartnern zu verhandeln.

Besonders der Einbruch der Studierendenzahlen auf Sekstufe I, aber auch die sich abzeichnende Stagnation auf Primarstufe erfordern endlich eine Weiterentwicklung des Berufsbildes, um das Ansehen und die Attraktivität des Lehrberufs zu steigern. Denn ohne gut ausgebildete Pädagogen bleiben alle in die Reformen gesetzten Erwartungen unerfüllt.

Der LVB lehnt eine vierkantonale Diskussion über die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer ab. Andere Themenbereiche (z.B. Aus- und Weiterbildung) können aus der Sicht des LVB durchaus in diesem Rahmen angesprochen werden.

10. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft gemeinsam mit den Kantonen AG, BS und SO **einen Bildungsbericht als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit** einführt?

LVB-Antwort: «keine Stellungnahme»

11. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft die **neuen Schulstrukturen gestaffelt einführt**?

Kommentar: Das vorliegende Programm darf nach Meinung des LVB nicht eingeführt werden.

12. Sind Sie mit den Anträgen an den Landrat einverstanden?

LVB-Antwort: «gar nicht einverstanden»